

Braucht der Global Compact verbindlichere Regeln?

Zwei Experten diskutieren

Pro

Ein Kommentar von Dr.phil. Alex Sutter aus der Geschäftsleitung des Vereins Humanrights.ch (Bern):

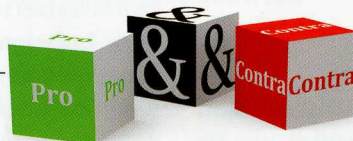
Man täte den subjektiven Motiven der Träger und Trägerinnen des Global Compact unrecht, wenn man diese zehnjährige Institution als Lug und Trug verdammen würde. Zweifellos ist der Global Compact ein Gefäß für die Sensibilisierung von manchen Kaderleuten großer Unternehmen zu Themen wie Nachhaltigkeit und Arbeitsrechte. Allerdings wäre es geradliniger gewesen, wenn der Global Compact sich auf den Anspruch beschränkt hätte, als eine globale Bildungsanstalt für transnationale Unternehmen zu wirken. Doch der Global Compact gibt vor, mehr zu sein, nämlich eine Selbstveränderungsagentur des globalen Wirtschaftens gemäß universaler Normen. Diesen

Anspruch vermag er mit seinem System der selbst-deklarierten Fortschritte nicht einzulösen. Da fehlt es schlicht an Glaubwürdigkeit. Diese könnte der Global Compact nur gewinnen, wenn er ein unabhängiges Experten- und Expertinnen-Gremium einsetzen würde mit der Aufgabe, die Unternehmensberichte fair und objektiv zu überprüfen. Ein solches Verfahren müsste öffentlich sein und benötigte klare und abgestufte Sanktionen für Unternehmen, welche nachweislich gegen die Leitsätze des Global Compact verstoßen. □



Die Internetplattform von Humanrights bietet weitere Informationen zu Richtlinien für transnationale Unternehmen an:

<http://www.humanrights.ch>



Contra

Ein Kommentar von Angelika Pohlenz, Generalsekretärin der Internationalen Handelskammer (ICC) und Mitglied des DGCN-Lenkungskreises:

Die Einbindung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in das Global Compact-Dialogforum ist eine gute Sache, denn die Anstöße von außen, die eigene Unternehmenskultur zu hinterfragen und die Managementpraxis entsprechend zu verändern, haben den Erfolg des Global Compact sicher befördert. Nun werden aber immer wieder Rufe nach externen Review-Gremien zur Überprüfung der Unternehmensberichte laut. Ein solcher Mechanismus hätte zur Folge, dass ein teurer Moloch geschaffen würde, der über die Kosten der bereits bestehenden Selbstverpflichtung hinaus, weitere finanzielle Belastungen auf die Unternehmen zukommen ließe. Auch die kritische Überprüfung der Fortschrittmeldungen durch das Global Compact-Büro wäre wenig praktikabel, da das Mandat des Büros sich auf die Unterstützung der Unternehmen und nicht auf Kontrolle und Sanktionierung erstreckt. Es reicht völlig aus, wenn festgestellte Verstöße von Teilnehmern am Global Compact aufgegriffen werden. Für diese Fälle ist auch bereits ein Mechanismus vorgese-

hen. In Deutschland besteht eine Vereinbarung zwischen der OECD-Kontaktstelle und dem Deutschen Global Compact Netzwerk: Verstöße gegen die zehn Prinzipien können über die Nationale Kontaktstelle im Bundesministerium für Wirtschaft bearbeitet werden.

Die Zivilgesellschaft, die ihrerseits gegenüber der Initiative von Kofi Annan keinerlei Verpflichtung eingegangen ist, sollte sich wohl überlegen, ob sie sich nicht wünschen sollte, dass die Wirtschaft auf freiwilliger Basis mehr als das gesetzlich Vorgegebene tut. Dabei wäre eine enge Begleitung durch NGOs schon deshalb von Vorteil, weil diese tiefer greifendes Know-how zu Fragen der Menschenrechte, Korruption und des Umweltschutzes beisteuern können. Durch überbordende Forderungen nach einem kostspieligen Review-Mechanismus provoziert sie jedenfalls nicht nur einen Rückschritt beim guten Willen von Unternehmenslenkern. Gerade Unternehmen aus „kritischen“ Branchen, deren Engagement besonders erwünscht ist und die am meisten vom Global Compact profitieren könnten, würden vor einer Teilnahme zurückschrecken, weil sie mit der öffentlichen Zerpfückung rechnen müssten. □